

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2444, 18/2657 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms,
Stephan Kühn (Dresden), Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1620 –**

LKW-Maut nachhaltig und ökologisch ausrichten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen bei der Erhebung von Mautgebühren die Vorgaben der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge beachten. Danach müssen sich die gewogenen durchschnittlichen Infrastrukturgebühren an den Baukosten und den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrswegeetzes orientieren. Die jeweils geltenden Mautsätze werden durch wissenschaftlich fundierte Wegekostengutachten ermittelt.

Eine Anpassung der Mautsätze an die Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens, welches am 25. März 2014 vorgestellt wurde, ist unionsrechtlich geboten. Das Wegekostengutachten dient auch als Grundlage für eine eigene günstigste Mautkategorie für die besonders schadstoffarmen EURO VI-Lkw. Es soll zudem von der nach der Richtlinie 2011/76/EU bestehenden Möglichkeit, die auf den Lkw-Verkehr zurückzuführenden externen Kosten aus Lärm und Luftverschmutzung anzulasten, Gebrauch gemacht werden. Zunächst sollen nur die Kosten der Luftverschmutzung an-

gelastet werden, weil die technischen Voraussetzungen für die Anlastung der Lärmbelastungskosten nur mit einem größeren zeitlichen Vorlauf geschaffen werden können.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Berechnung der LKW-Mautsätze auf eine neue Grundlage mit höherer ökologischer Lenkungswirkung zu stellen, endlich Klarheit über die Zukunft von Toll Collect durch das Ziehen der Call Option zu schaffen, zügig ein Eisenbahnregulierungsgesetz vorzulegen und dem Bundestag weitere Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen von den Kommissionen zur „Nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ unterbreiteten Maßnahmemöglichkeiten die Verkehrsinfrastruktur saniert und betrieben werden kann.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Vornahme der unter A. beschriebenen Anpassungen durch entsprechende Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 18/2444, 18/2657 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1620 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 18/2444, 18/2657.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1620.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/2444, 18/2657 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1620 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Hartmann und Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/2444** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf zudem nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 18/2657** (Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf) hat der Deutsche Bundestag in seiner 56. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1620** in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Anpassung der Mautsätze an die Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens, welches am 25. März 2014 vorgestellt wurde. Auf der Grundlage dieses Wegekostengutachtens soll zudem eine eigene günstigste Mautkategorie für die besonders schadstoffarmen EURO VI-Lkw geschaffen werden. Basierend auf den darin enthaltenen Berechnungen zu den externen Kosten aus Luftverschmutzung und Lärmbelastung, die nach der Richtlinie 2011/76/EU zusätzlich angelastet werden können, sollen zunächst die Kosten der Luftverschmutzung angelastet werden, weil die technischen Voraussetzungen für eine Anlastung der Lärmbelastungskosten nur mit einem größeren zeitlichen Vorlauf geschaffen werden könnten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 18/1620 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Berechnung der LKW-Mautsätze auf eine neue Grundlage mit höherer ökologischer Lenkungswirkung zu stellen, endlich Klarheit über die Zukunft von Toll Collect durch das Ziehen der Call Option zu schaffen, zügig ein Eisenbahnregulierungsgesetz vorzulegen und dem Bundestag weitere Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen von den Kommissionen zur „Nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ unterbreiteten Maßnahmenmöglichkeiten die Verkehrsinfrastruktur saniert und betrieben werden kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/2444, 18/2657 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2444 in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme. Die Unterrichtung auf Drucksache 18/2657 hat er zur Kenntnis genommen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(15)113) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 18/559) in seiner 8. Sitzung am 24. September 2014 mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/2444) befasst und festgestellt: Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und Indikatoren:

Managementregel 6 (Energie- und Ressourcenverbrauch)

Indikator 6 (Staatsverschuldung)

Indikator 11 (Mobilität)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Der Gesetzentwurf berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Die Mautgebühren tragen zur Umsetzung des Ziels der Internalisierung externer Kosten bei und haben Auswirkung auf das Ziel, den Anteil des Schienenverkehrs und Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung zu erhöhen. Aufgrund der EU-Vorgaben und des daraus resultierenden Wegekostengutachtens sind die Mindereinnahmen zu akzeptieren.

Trotz der nicht zufriedenstellenden Aussage zur Nachhaltigkeit ist eine Prüfbitte nicht erforderlich.“

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/1620 in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2444 in seiner 15. Sitzung am 24. September 2014, vorbehaltlich der anstehenden Überweisung und der Genehmigung durch den Präsidenten, einstimmig die Durchführung einer – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangten – öffentlichen Anhörung beschlossen.

Diese öffentliche Anhörung hat er in seiner 16. Sitzung am 6. Oktober 2014 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil: Prof. Dr. Thorsten Beckers (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer / TU Berlin), Stefan Gerwens von ProMobilität, Thomas Hailer vom Deutschen Verkehrsforum e. V., Michael Korn von der Alfen Consult GmbH, Arnold Niederau von der AVISO GmbH, Frederik Rasmussen von der Europäischen Kommission und Werner Reh vom BUND e. V. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 16. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen.

In seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 2014 hat der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/2444, 18/2657 sowie den Antrag auf Drucksache 18/1620 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die vorgesehene gesetzliche Neuregelung und betonte, es sei vorgesehen, die dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen mit Haushaltsmitteln auszugleichen. Sie hob hervor, dass es insbesondere aus dem ländlichen Raum begrüßt werde, dass bei den Sätzen für die LKW-Maut keine Unterscheidung zwischen Autobahnen und Bundesstraßen vorgesehen sei. Man befände sich bei der Entwicklung der LKW-Maut auf einem guten und richtigen Weg. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne man ab.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Anpassung der LKW-Mautsätze. Mit der gesetzlichen Neuregelung werde das auf der Basis des Wegekostengutachtens derzeit EU-rechtlich Mögliche ausgeschöpft. Wolle man bei der Festlegung der Mautsätze nicht lediglich die externen Kosten für Luftschadstoffe, sondern auch die externen Kosten für Verkehrslärm einbeziehen, erfordere dies eine andere Systematik; man müsse dann ein Lärmkataster mit einem Raster von 100x100m erstellen. Dies lasse sich erst mit einer künftigen Wegekostenrechnung realisieren, was sie auch fordere. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/1620 führte sie aus, soweit dieser Forderungen beinhalte, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden seien und auf dieser Basis umgesetzt würden, sei er entbehrlich. Soweit er darüber hinausgehe, könne sie ihm nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die LKW-Maut, die unzureichend seien. Dies falle in die Verantwortung der EU, wo Widerstand gegen eine Erhöhung der Mautsätze geleistet werde. Es sei zu bedauern, dass sich der Deutsche Bundestag nicht entschiedener für eine Änderung der EU-Regelungen eingesetzt habe. Der Gesetzentwurf zeige, dass der Mut zu einer konsequenten ökologischen Weiterentwicklung der LKW-Maut fehle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mache klar, was man sich wirklich unter einer ökologischen Verkehrslenkung und einer dementsprechenden Ausrichtung der LKW-Maut vorzustellen habe. Im Hinblick auf Toll Collect sprach sie sich für die Ziehung der sog. Call-Option aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete die durch den Gesetzentwurf bedingte Verringerung der Einnahmen aus der LKW-Maut als eine „bittere Pille“; ein sinkender Mautsatz stehe einer vernünftigen Verkehrspolitik entgegen. Es räche sich nun, dass man sich bei den Beratungen auf der EU-Ebene auf die Festlegung minimaler Sätze für die LKW-Maut eingelassen habe. Sie forderte die Bundesregierung auf, sich vor diesem Hintergrund auf EU-Ebene für eine Änderung der Mautrichtlinie einzusetzen. Zudem kritisierte sie, es wirke sich nun negativ aus, dass man die Einbeziehung der externen Kosten für Verkehrslärm nicht früher in Angriff genommen habe. In Bezug auf das Unternehmen Toll Collect plädierte sie dafür, die sog. Call-Option zu ziehen, statt den Vertrag zu verlängern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Bundesregierung auf, in künftigen Gesetzentwürfen nachvollziehbarere Angaben zu Fragen der Nachhaltigkeit zu machen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 18/2444, 18/2657. Die Unterrichtung auf Drucksache 18/2657 hat er zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1620.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms
Berichterstellerin

